

Bebauungsplan

Nr. II/2/19.00

2.Änderung

„Johannisbach, An der Stiftsmühle,
Marswidisstraße, Hermann-Schäffer-
Straße, An der Reegt, Stapelbreite
(gemäß 5. Änderung“

Schildesche

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/19.00 für das Gebiet
Johannisbach - Engersche Straße - Beckhausstraße - Hermann-Schäffer-
Straße - An der Reegt - Stapelbreite

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
wird der Bebauungsplan Nr. 2/19.00 geändert.

Durch die Änderung

werden 1. die Grenzlinien der neuen Westerfeldstraße,
der Straße Brückenweg sowie der Planstraße
1373 teilweise geringfügig im Bereich der
Kreuzung neue Westerfeldstraße/Planstraße
1373 und der Kreuzung Planstraße 1373/Straße
An der Reegt verschoben;

wird 2. eine Grundstücksfläche zwischen der alten
und neuen Westerfeldstraße östlich des Fuß-
gängerverbindungsweges G - G nunmehr für
die Errichtung eines Gebäudes ausgewiesen.
Nach den bisherigen Festsetzungen konnten
auf dieser Fläche nur Stellplätze angelegt
werden. Gleichzeitig wird diese Fläche von
"Mischgebiet" in "Gewerbegebiet" umklassi-
fiziert.

Die Bebauungsplanänderung ist unbedingt notwendig, um einen Straßen-
ausbau nach den jetzigen und zukünftigen Verkehrserfordernissen zu
gewährleisten. Außerdem wird für die Grundstücksfläche zwischen der
neuen und der alten Westerfeldstraße durch die Planänderung eine
notwendige Erweiterung des hier vorhandenen Gewerbebetriebes ermög-
licht. Da die für den Betrieb erforderlichen Stellplätze jetzt in
einer Tiefgarage untergebracht werden sollen, kann die betreffende
Grundstücksteilfläche für die Errichtung eines Gebäudes vorgesehen
werden.

Bielefeld, den 7. März 1968

- Planungsamt -

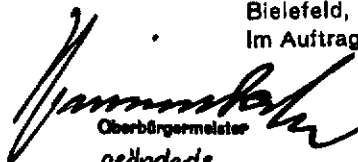
Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 7. März 1968 den nach-
stehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu
fassen:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/19.00 für das Gebiet
Johannisbach - Engersche Straße - Beckhausstraße - Hermann-Schäffer-
Straße - An der Reegt - Stapelbreite wird nach § 2 BBauG gemäß Be-
gründung und Änderungsplan als E n t w u r f beschlossen; der
geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich aus-
zulegen."

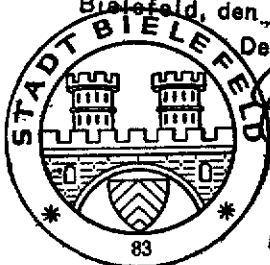
Die in violetter Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 20. März 1968 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 29. März 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt

  
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

gedruckerter
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 8. APR. 1968 bis 10. MAI 1968 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 13. Mai 1968

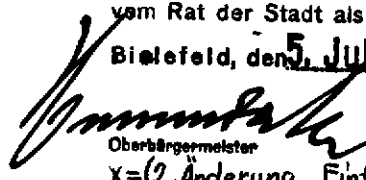
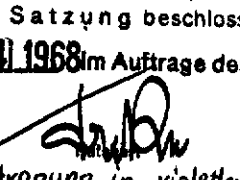
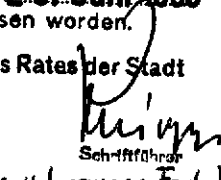


Der Oberstadtdirektor


Stadtspektor

Die in brauner Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 26. Juni 1968 beschlossen. Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 26. Juni 1968 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 5. Juli 1968 Im Auftrage des Rates der Stadt

  
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer
X=(2. Änderung, Eintragung in violetter u. brauner Farbe)

Hat vorgelegen

Detmold, den 12. AUG. 1968

An. St. 30-11-01/100(194)

Der Ratungspräsident

im Auftrage:

